

Infektionsschutz- und Hygiene-Konzept in der Kleinen Offenen Tür Drolshagen

Um eine weitere Verbreitung von SARS-CoV-2 zu verhindern, müssen alle Maßnahmen eingehalten werden, die in der aktuellen Situation generell und im öffentlichen Raum empfohlen werden.

Bezugnehmend auf die Infektionsmaßnahmen des RKI ([infektionsschutz.de](https://www.infektionsschutz.de)) ergeben sich folgende Maßnahmen, die **ab sofort** gelten:

- Hygienemaßnahmen: konsequente Händehygiene, Einhaltung der Husten- und Niesregeln, keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen u. ä., regelmäßige Raumlüftung und gründliche Raumreinigung gemäß den gültigen Hygienestandards.
- Abstand: Es gilt die generell gültige Maßgabe, einen Abstand von mindestens 1,5 m einzuhalten. An das Abstandsgebot ist auch die maximale Anzahl der Personen im Raum gekoppelt, sie hängt daher von den Voraussetzungen in den vorhandenen Räumlichkeiten ab. Dies bedeutet eine max. Besucherzahl von 10 Personen in der Einrichtung (Jugendräume ca. 105 qm).
- Mund-Nasen-Schutz: Das Tragen einer MNB (Mund-Nasen-Bedeckung, „community mask“, Alltagsmaske) oder eines MNS (Mund-Nasen-Schutz) ist Voraussetzung für das Betreten der Einrichtung, dadurch vermindern wir das Risiko der Übertragungen innerhalb der Einrichtung, insbesondere durch prä- und asymptomatisch Infizierte.
- Identifikation und Umgang mit erkrankten Personen: Symptomatische Personen dürfen (auch bei milden Symptomen) die Einrichtung nicht betreten. Bei Auftreten von Symptomen in der Betreuungszeit ist eine umgehende Isolierung erforderlich. Die Erziehungsberechtigten werden zeitgleich informiert und haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind unverzüglich abgeholt wird.
- Monitoring und Dokumentation: Im Eingangsbereich befindet sich eine von einem/r MitarbeiterIn betreute Anmeldestation, an der Kontaktdaten und Aufenthaltszeiten aufgenommen werden. Zwei Möglichkeiten sind gegeben: Anmeldung über Smartphone → Scannen eines QR-Codes und eintragen der persönlichen Daten, oder Anmeldung in selbiges System über Tablet der K.o.T. (DSGVO konform).

- Da wir keinen gesonderten Schutz von Personen, die ein Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, gewährleisten können, sind wir dazu gezwungen, diese Personengruppe von unseren Öffnungszeiten auszuschließen. Wir bitten hierfür um Verständnis.
- Die MitarbeiterInnen der Einrichtung achten auf die korrekte Handhabung von MNS bzw. MNB und auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen.
Bei Verstoß wird der/die BesucherIn umgehend zum Verlassen der Einrichtung aufgefordert, falls erforderlich werden Erziehungsberechtigte zeitgleich informiert und haben dafür Sorge zu tragen, dass ihr Kind unverzüglich abgeholt wird.

Zwei klare Grundsätze gelten:

- Die betriebliche Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt der Dienstgeber. Er stimmt die Maßnahmen mit der Fachkraft ab.
- Die aushängenden Hygienemaßnahmen sind als notwendiger Standard zu beachten.

Zusammengefasst ergeben sich folgende Schutzmaßnahmen und Regeln:

- Das Büro darf ausschließlich von den MitarbeiterInnen betreten werden.
- Im Eingangsbereich (Garderobe) steht zur verpflichtenden Benutzung Desinfektionsmittel bereit. Es darf sich immer nur ein/e BesucherIn gleichzeitig in diesem Bereich aufhalten.
- Um die Einhaltung des Mindestabstands im Eingangsbereich zu gewährleisten, ist der seitliche Notausgang als Standardausgang zu nutzen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist zwingend einzuhalten ggf. ist auf Markierungen zu achten.
- Die Sanitäreinrichtungen werden ausschließlich einzeln betreten.
- Die Altersstruktur wird bewusst auf BesucherInnen ab 10 Jahren begrenzt, die Besucherzahl auf max. 10 Personen.
- Maskenpflicht besteht sowohl für BesucherInnen als auch für die MitarbeiterInnen
- Masken dürfen nur zum Verzehr von Getränken oder Snacks abgenommen werden, wenn ein Sitzplatz eingenommen wurde und damit sichergestellt ist, dass der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- Es findet täglich eine Flächendesinfektion statt.

- Es findet ein Verkauf von Getränken oder Süßigkeiten/Snacks unter Einhaltung der Hygienestandards statt. Müsli oder Tee wird nicht angeboten.
- Kein Einsatz von MA aus den Risikogruppen
- Ausschluss von BesucherInnen aus den Risikogruppen
- Ausschluss von BesucherInnen mit Symptomen

Ab dem 02. Juni gelten vorerst folgende Öffnungszeiten:

- Montags + dienstags 14 – 18 Uhr
- Donnerstags + freitags 14 – 18 Uhr
- Jede/r BesucherIn darf sich max. 2 Stunden pro Tag in der Einrichtung aufhalten.
 - Ggf. wird die Aufenthaltszeit gekürzt, je nach Besucherandrang.

Ansonsten gelten weiterhin alle zuvor genannten Maßnahmen!

Kleine Offene Tür Drolshagen

Annostraße 14

57489 Drolshagen

02761/71080

info@kot-drolshagen.de